

Richtlinien Nachhaltigkeit für Bauherrschaften auf Erlenmatt Ost

Version 3.1 vom 1. Januar 2016

Basis: Nachhaltigkeitskonzept Version 3.1 vom 1. Januar 2016

Die hier vorliegenden *Richtlinien Nachhaltigkeit für Bauherrschaften auf Erlenmatt Ost* sind integraler Bestandteil des Baurechtvertrags.

Basel, den

Baurechtsgeberin: Stiftung Habitat

.....

Bauberechtigte:

.....

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Einbettung der Richtlinien.....	3
Rechte und Pflichten	3
Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	4
Verfahren für die Bauherrschaften.....	4
Meilensteine zur Beurteilung der Nachhaltigkeit.....	4
Langfristiger Nachweis der Zielerreichung.....	4
Umgang mit nicht erreichter Punktzahl	4
Kriterienset.....	5
Erläuterungen	5
Version 3.0 des Kriteriensets	5

Präambel

Die Stiftung Habitat verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Arealentwicklung. Diese beinhaltet alle Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und bezieht sich nicht nur auf die Entwicklung des Areals, sondern auch auf den anschliessenden Betrieb.

Die Richtlinien regeln die Umsetzung der nachhaltigen Arealentwicklung durch die Bauherrschaften. Grundsätzlich steht eine für beide Vertragsparteien ausgewogene Ausgestaltung im Vordergrund. Die Stiftung Habitat nimmt sich als Bauherrschaft auch selbst unter Vertrag. Um die Zielerreichung möglichst zu vereinfachen, gelten die Richtlinien Nachhaltigkeit bereits in der frühen Planungsphase.

Von Bedeutung ist, dass mit den Richtlinien die Planungssicherheit für die Baurechtsnehmenden und die Stiftung Habitat sichergestellt wird. Mit dem Kanton Basel-Stadt werden im Rahmen eines Pilot- und Demonstrationsprojekts Vereinbarungen bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft abgeschlossen.

Die Stiftung Habitat und der Kanton Basel-Stadt werden periodisch untersuchen, ob die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft auf Erlenmatt Ost eingehalten werden. Basis des Monitorings und Controllings ist das Kriterienset des Nachhaltigkeitskonzepts Erlenmatt Ost sowie die Daten zum Verbrauch und zu den Nutzenden, die von den Vertragsparteien zur Verfügung gestellt werden.

Einbettung der Richtlinien

Die Grundlagen für eine nachhaltige Arealentwicklung sind definiert in:

1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Basel-Stadt
 - a. Bebauungsplan Erlenmatt vom 9. Juni 2004, Nr. 172
 - b. Inhalte des P+D-Projekts
2. Baurechtsvertrag mit Anhängen
 - a. Regelwerk Erlenmatt Ost (REO)
 - b. Richtlinien Nachhaltigkeit

Im Nachhaltigkeitskonzept Erlenmatt Ost werden das vollständige Kriterienset mit Massnahmenkatalog abgebildet und die wichtigsten Annahmen hergeleitet.

Als Hilfestellung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in Planung, Bau und Betrieb stellt die Stiftung Habitat allen Bauherrschaften Inhalte zur Nachhaltigkeit für die Pflichtenhefte der ArchitektInnen und Planenden auf Erlenmatt Ost zur Verfügung.

Rechte und Pflichten

Die Kompetenz zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht liegt bei der Stiftung Habitat. Sie tritt selbst auch als Bauherrin auf und ist damit an die Einhaltung der Richtlinien gebunden.

Mit der Übernahme des Baurechts verpflichtet sich die Bauherrschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der Unterzeichnung der Baurechtsverträge erklären sich die Baugemeinschaften mit den Richtlinien Nachhaltigkeit einverstanden.

Die Verwendung der Inhalte zur Nachhaltigkeit in den Pflichtenheften für ArchitektInnen, Planende und Gewerke ist für alle Projekte verbindlich.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Projekte wird vom „Fachgremium Nachhaltigkeit“ der Stiftung Habitat vorgenommen, welchem auch die „FachplanerInnen Nachhaltigkeit auf Erlenmatt Ost“ und eine Vertretung des AUE (Amt für Umwelt und Energie) angehören.

Verfahren für die Bauherrschaften

Meilensteine zur Beurteilung der Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Kriterienset wird von der Stiftung Habitat im Rahmen von Meilensteinen periodisch überprüft. So kann früh genug abgeschätzt werden, ob die Projekte Änderungen erfahren müssen.

Die Terminierung der Meilensteine wird individuell zwischen der Bauherrschaft und der Stiftung Habitat festgelegt. Die Meilensteine sind folgende:

Meilenstein 1: Qualitätskontrolle in der Phase Studien / Vorprojekt

Meilenstein 2: Bauprojekt / Baugesuchsverfahren

Meilenstein 3: Bauabnahme

Meilenstein 4: Nach dem 2. Betriebsjahr

Die Genehmigung der Projekte und Baugesuche durch die Stiftung Habitat erfolgt, sobald die Nachhaltigkeit anhand des Kriteriensets nachgewiesen wurde. Zwischen dem zweiten und dritten Meilenstein finden Baukontrollen statt, bei der die Einhaltung diverser nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien überprüft wird.

Langfristiger Nachweis der Zielerreichung

Im Rahmen des P+D-Projekts mit dem Kanton Basel-Stadt wird die Nachhaltigkeit auf dem Areal Erlenmatt Ost langfristig untersucht und sichergestellt. Dies umfasst zum Beispiel eine periodische Kontrolle der Personenbelegung und die Auswertung der Verbrauchsdaten pro Gebäude. Bei Abweichungen von den angestrebten Werten werden Betriebsoptimierungen ins Auge gefasst und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bauherrschaften weitere Massnahmen umgesetzt.

Umgang mit nicht erreichter Punktzahl

Durch die genaue Definition der Vorgaben und Meilensteine und den regelmässigen Austausch mit der Stiftung Habitat soll das Risiko minimiert werden, dass die Bauherrschaften die erforderliche Punktzahl nicht erreichen.

Sollte die minimale Punktzahl dennoch nicht erreicht werden, gelten folgende Konsequenzen:

- Meilenstein 1: Anpassung des Projektes, so dass die Genehmigung erteilt werden kann (unterstützt durch das Fachgremium Nachhaltigkeit der Stiftung Habitat).

- Meilenstein 2: Das Bauprojekt wird nicht unterzeichnet durch die Stiftung Habitat, es müssen zwingend Anpassungen vorgenommen werden.
- Meilenstein 3: Bauabnahme: Kompensation der fehlenden Punkte durch bauliche Nachbesserungen und / oder Verbesserungen der Bilanz im Betrieb.
- Meilenstein 4: Nach dem 2. Betriebsjahr: Verbesserung der Bilanz im Betrieb, Nachkontrolle ein Jahr nach Umsetzung der Massnahmen.

Kriterienset

Erläuterungen

Die Umsetzung der Massnahmen wird mit Punkten bewertet.

Das Kriterienset besteht aus 59 Kriterien:

- 20 Massnahmen im Bereich Gesellschaft
- 9 Massnahmen im Bereich Wirtschaft
- 29 Massnahmen im Bereich Umwelt und Energie
- 1 Joker für eigene Ideen

Pro erfülltem Kriterium können 1 bis 3 Punkte erzielt werden, je nach Wichtigkeit bezüglich der nachhaltigen Entwicklung auf dem Areal Erlenmatt Ost.

Für Bausteine mit Mischnutzungen gilt ein leicht umfassenderes Kriterienset als für solche mit reiner Wohnnutzung. Das Maximum für Bausteine mit Mischnutzung beträgt 131 Punkte, jenes für reine Wohnbauten 126 Punkte.

Es sind im Total und je Bereich (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Energie) 75% der maximal erreichbaren Punktzahl zu erreichen.

- 21 Kriterien sind Pflichtkriterien. Jene müssen in jedem Fall eingehalten werden, weil die Stiftung Habitat ansonsten ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kanton und weiteren Partnern nicht einhalten kann.
- 19 Kriterien entsprechen eigentlichen Vorgaben. Ein nicht-Einhalten der Vorgaben ist nur im Ausnahmefall möglich und zu begründen. Die fehlenden Punkte durch die Nichteinhaltung von Vorgaben sind mit Bonuspunkten doppelt zu kompensieren.
- 19 Kriterien sind freiwillig. Sie dienen dazu, eine begründete Nicht-Einhaltung von Vorgaben zu kompensieren.

Durch die Erfüllung aller Pflichtkriterien und die Punktzahl, welche durch die Stiftung Habitat auf Arealebene erzielt und allen Bauherrschaften angerechnet wird, werden 60 Punkte erzielt.

Das Kriterienset legt zudem fest, bei welchen Meilensteinen die Umsetzung der Massnahmen überprüft wird. Einzelne Massnahmen betreffen die Nachhaltigkeit auf der Areal-Ebene und können nur von der Stiftung Habitat umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind als solche bezeichnet, die entsprechenden Punkte stehen den Bauherrschaften in jedem Fall zu.

Version 3.1 des Kriteriensets

Die Kriterien mit allen Angaben zu deren Nachweis, Meilensteinen und Gewichtung sind im Nachhaltigkeitskonzept aufgeführt. Es gilt jeweils die Version, welche beim Abschluss

des Baurechtsvertrags in Kraft ist. Nachfolgend sind jene Kriterien aufgeführt, welche nicht bereits durch das REO oder auf Arealebene abgedeckt sind.

Abkürzungen:

- P = Pflichtkriterium (muss in jedem Fall erfüllt werden)
- V = Vorgabe (kann begründet durch Boni kompensiert werden)
- B = Bonus

Bereich Gesellschaft

N.	Massnahmen	Erläuterung	Typ, Punkte
1	Hohe bauliche Qualität in den Gebäuden	Die Qualität bezieht sich auf Architektur, Planung, Materialisierung und Ausführung. Sie bemisst sich auch daran, inwiefern die einzelnen Gebäude zu einem stimmigen Gesamtbild beitragen	B 2
2	Varianz von höheren und tieferen Ausbaustandards bei Wohnungen und Büros	Die Auswahl der Materialien/Einbauten trägt wesentlich zu den Mietpreisen bei, was entscheidend für die Bandbreite der künftigen MieterInnen-Zielgruppen ist	B 1
3	Einsatz von Schalt- und Jokerzimmern für eine höhere Flexibilität in den Wohnhäusern	Mit Schalt- und Jokerzimmern lassen sich kleine Wohnungen bei veränderten Bedürfnissen temporär vergrössern	B 2
4a	Durchschn. Wohnflächenverbrauch pro Person tiefer als in üblichen Mehrfamilienhäusern in Basel-Stadt	In Basel-Stadt beträgt die Wohnfläche im Schnitt rund 54m ² EBF/Person. Eine Beschränkung auf 45m ² hat positive Auswirkungen auf Bodenverbrauch (verdichtetes Bauen) und Energiebedarf	P 3
4b	Durchschn. Wohnflächenverbrauch auf Niveau 2000-Watt-Gesellschaft	Zur Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft muss die Wohnfläche weiter reduziert werden (auf 40m ²)	B 3
5	Fertigstellung der Wohnhäuser wo möglich unter Einbezug künftiger BewohnerInnen und Interessierten	Der bedürfnisgerechte Ausbau von Wohnungen kann mit einem Einbezug der NutzerInnen individueller gestaltet werden	B 1
6	Guter Lärmschutz gegen aussen und innerhalb des Gebäudes	Hoher Komfort durch Schutz vor Aussenlärm und gebäudeinneren Schallübertragungen (bspw. Vermeidung von technischen Geräuschen)	P 3
7	Hindernisfreie und altersgerechte Liegenschaften und Wohnungen	Hindernisfreier Zugang zu allen Bauten und Wohnungen. 5% der Wohnungen sind gesamthaft hindernisfrei und altersgerecht oder mit wenig Aufwand anpassbar	P 3
9	Ausgewogener Wohnungsmix in allen Gebäuden	Der Wohnungsmix bestimmt langfristig darüber, ob Umzüge innerhalb des Areals bei der Vergrösserung oder Verkleinerung von Haushalten überhaupt möglich sind	P 3
10	Koordination Wohnungsvermietung auf Areal-Ebene, Vorzugsbehandlung umzugswilliger Areal-BewohnerInnen	Die Koordination der Wohnungsvermietung trägt dazu bei, dass Umzüge innerhalb des vertrauten Umfelds stattfinden, wenn sich Haushalte vergrössern oder verkleinern	P 1
11	Wohnungsangebot mit geringen Zugangshürden, aktives Ansprechen unterschiedlicher Zielgruppen	Zuziehende von aussen sowie Personen mit geringerem finanziellem Spielraum oder Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass das Wohnungsangebot unabhängig von persönlichen Netzwerken oder finanziellen Vorleistungen zugänglich ist	B 2
12	Wohnraum für soziale Zwecke	Mit dem zweckgebundenen Wohnanteil wird garantiert, dass sich ein Anteil sozial Benachteiligter einmieten kann. Der Mechanismus wird den Baurechtnehmenden überlassen, mit der Baueingabe muss ein verbindlicher Vorschlag erfolgen	P 3
14	Quartier-Anbindung über die Integration von öffentlichen und halböffentlichen Nutzungen auf dem Areal	Die Berücksichtigung von öffentlichen Interessen und eine gute Einbindung in das Quartier werden gefördert, indem auf dem Areal Quartierdienstleistungen angeboten werden	P 2
15	Durchführen von regelmässigen Quartier-Veranstaltungen	Die Adressbildung auf dem neuen Areal sowie die gemeinsame Quartieridentität werden über regelmässige Veranstaltungen gefördert	V 1
16	Sicherstellung eines hohen Sicherheitsempfindens für die Arealnutzenden	Das subjektive Sicherheitsgefühl hängt von der Belebung am Abend und am Wochenende ab. Es kann auch durch offene Raumgestaltung und gute natürliche oder künstliche Beleuchtung gefördert werden	V 2

N.	Massnahmen	Erläuterung	Typ, Punkte
17	Hohe Qualität und Einbezug der Anwohnenden in der Gestaltung des Aussenraums	Die Qualität des Aussenraums hängt wesentlich von dessen Nutzbarkeit ab. Dazu zählen eine Abstimmung der privaten und öffentlichen Aussenräume sowie eine naturnahe Gestaltung. Mit einem Partizipationsprozess und fachlicher Expertise können Bedürfnisse einzelner Gruppen von Nutzenden aufgenommen werden	P 3
18	Regelr Austausch zwischen den ArealnutzerInnen	Die ArealnutzerInnen sind eine heterogene Gruppe von AnwohnerInnen, Arbeitstätigen, Besuchenden usw. Ihre Interessen werden in einer Begleitgruppe koordiniert	P 2
19	Begegnungsfördernde Gestaltung der Eingangsbereiche, Wohnungszugänge und gemeinsamer Infrastrukturen	Der informelle Austausch kann über begegnungsfördernde Architektur wesentlich beeinflusst werden. Dazu zählen offene Eingangsbereiche, die bewusste Platzierung der Wohnungszugänge oder gemeinsam genutzte Infrastrukturen	V 3

Bereich Wirtschaft

N.	Massnahmen	Erläuterung	Typ, Punkte
21	Statische Konstruktion, die eine Aufstockung ermöglicht	Langfristig ist es denkbar, dass im Kontext des verdichteten Bauens in Quartieren wie Erlennmatt die Erhöhung der Gebäude um 1-2 Stockwerke gesetzlich erlaubt wird. Eine Geschossaufstockung ist in mehrerer Hinsicht nachhaltig	B 2
22	Einsatz langlebiger Materialien und selektive Erneuerung von Bauteilen nach ihrem Lebensalter	Die Verwendung langlebiger Materialien lohnt sich meist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht, trotz hoher initialer Kosten. Die Berücksichtigung ihrer maximalen Lebensdauer und entsprechende Zugänglichkeit bei der selektiven Erneuerung sind ressourcenschonend	P 3
23	Nutzungsflexibilität -Einfaches statisches Grundgerüst, damit die Wohnungen und Gewerbeflächen langfristig problemlos verändert werden können	Um den Wert langfristig zu erhalten, muss das Gebäude mit wenig Aufwand neuen Entwicklungen angepasst werden können. Mit dieser Flexibilität ist die langfristige Vermietbarkeit sichergestellt	V 2
24	Büroräume und Wohnungen mit Strukturen, die sich für unterschiedliche NutzerInnen eignen	Die langfristige Marktfähigkeit einer Investition hängt von den verschiedenen Nutzungen ab, welche die Gebäudestruktur zulässt	V 2
25	Sämtliche Flächen in Vermietung (keine Eigentumswohnungen, kein Stockwerkeigentum)	Kleinräumige Eigentumsverhältnisse innerhalb von Gebäuden erschweren den gemeinsamen Unterhalt und die Erneuerung der Bausubstanz und Gebäudetechnik sowie den Umzug bei Änderungen der Wohnungsbelegung	B 2
26	Raumbedarf und Qualität bei Arbeitsplätzen	Ein sorgsamer Umgang mit (knappem) Raum ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht anzustreben	V 3
27	Gemeinsame Infrastrukturen in Betrieben (u.a. Büroräumlichkeiten)	Durch gemeinsam genutzte Infrastrukturen wie Sekretariat, Sitzungszimmer, Aufenthaltsraum, Küche werden Synergien genutzt, der Raumbedarf vermindert und Begegnungszonen geschaffen	B 3
28	Langfristig gesicherte Finanzierung von Anlage-, Instandsetzungs- und Rückbaukosten	Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Gebäude ist ein Fonds zu äufnen, der sich an der erwarteten Lebensdauer der Gebäude und ihrer Anlagen orientiert	P 3
29	Minimierung und Internalisierung der externen Kosten	Bei Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Rückbau von Gebäuden sowie im Konsum werden externe Effekte erzeugt. Externe Kosten müssen von anderen getragen werden, da der Marktpreis die wahren Kosten für Umwelt und Gesellschaft nicht abbildet. Die Vermeidung solcher Kosten oder deren Internalisierung (freiwillige Kompensation) wird gefördert	V 1

Bereich Umwelt und Energie

N.	Massnahmen	Erläuterung	Typ, Punkte
30	Zertifizierung nach Baustandard Miner- gie-P-ECO	Eine Einhaltung der umfassenden Anforderungen an die Energie- und Umweltbilanz resp. die unabhängige Prüfung und Bestätigung der Zielerreichung stellt einen Mehrwert dar	B 3
31	Alle Geräte, Schächte und Leitungen sind gut zugänglich	Gut zugängliche Geräte, Schächte und Leitungen erleichtern den Unterhalt und eine selektive Erneuerung der Anlagen. Positiv in ökonomischer und ökologischer Hinsicht	V 3
32	Ausschreibung mit „eco-devis“	Anwendung des eco-Devis für den Herkunftsnachweis der Baustoffe, Qualität und Schadstoffgehalte usw.	P 3
33	Hoher Anteil von lokalen Rohstoffen mit geringem ökologischen Fussab- druck und aus fairer Produktion	Materialkonzept hinsichtlich Einsatz von gut verfügbaren Primärroh- stoffen und Sekundärrohstoffen, lokaler Herkunft und sozialer Ver- träglichkeit überprüfen	B 2
34	Minimierung der grauen Energie, um- weltgerechte Gestaltung des Baube- triebs	Der Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie in der Erstellung ist zu minimieren, zur Schonung von Umwelt und Klima. Es gilt ein Grenzwert von 50 kWh/m ² EBF und Jahr	P 2
35	Sehr gut gedämmte Gebäudehülle	Das Kriterium zielt auf einen geringen Verbrauch an Heizenergie. Im kantonalen Bebauungsplan Erlenmatt wird der Wert Q _{h,i} 60% defi- niert	P 3
36	Luftdichte Gebäudehülle	Eine luftdichte Hülle ist aus energetischer, bauphysikalischer und hygienischer Sicht sowie bezüglich Wohnkomfort vorteilhaft. Die luftdichte Hülle bedingt eine genügende Frischluftzufuhr	B 2
37	Optimale Nutzung der Sonnenenergie	Im Sommer ergeben sich in Gebäuden mit hohem Glasanteil oft Probleme mit Überhitzung. In der Heizperiode können über die Fenster solare Gewinne erzielt werden	P 1
38	Bestmögliche Nutzung des Tageslichts und Beizug von Lichtspezialisten	Eine optimale Belichtung der Innenräume ist ökologisch sinnvoll und erhöht den Wohnkomfort markant. Entsprechend werden intelligen- te Konzepte honoriert	B 3
39	Einsatz effizienter Haushaltgeräte	Es sind jeweils die besten Geräte einzusetzen. Deren Dimensionie- rung orientiert sich an der Anzahl Nutzenden	P 3
40	Einsatz effizienter Leuchtmittel	Die technischen Möglichkeiten bei der Beleuchtung sind auszunutzen	V 2
43	Bei mechanischer Belüftung zwingend mit Wärmerückgewinnung und be- darfsgerechter Lüftung pro Wohnein- heit	Wiederverwertung der Abwärme mittels Komfortlüftung mit Wär- merückgewinnung. Die Nutzenden müssen die Möglichkeit haben, die Lüftung individuell zu regeln	V 3
44	Grosszügig gestaltete gemeinsam ge- nutzte Waschräume	Die Installation von Waschmaschinen in den Wohnungen ist zu vermeiden, da wenig effizient. Zudem fördern gemeinsame Wasch- küchen das Zusammenleben	V 2
45	Möglichkeiten, Wäsche gut belüftet aufzuhängen (z.B. draussen)	Der zumindest saisonale Verzicht auf Wäschetrockner spart Energie. Dazu sind Möglichkeiten zur Belüftung von Wäsche nötig, welche im städtischen Raum oft knapp sind	B 1
46	Warmwasseranschluss für Waschma- schinen	Warmwasseranschlüsse sind energieeffizient, sofern das dazu ver- wendete Warmwasser erneuerbar erzeugt wird. Dies ist der Fall	V 1
47	Gemeinsam genutzte Tiefkühlgeräte	Verzicht auf zusätzliche Tiefkühlgeräte (zu den im Kühlschrank integrierten) in den einzelnen Haushalten. Effiziente Massnahme und sozial förderlich	B 2
51	Sparsamer Wasserverbrauch	Der Trinkwasserverbrauch und die damit verbundene Abwasser- menge sind zu minimieren, aus ökologischer und energetischer Sicht. Einbau effizienter Armaturen, Verzicht auf Badewannen in kleinen Wohnungen und Duschen mit Wärmerückgewinnung	V 3
52	Sammlung und Versickerung des Mete- orwassers	Sammlung des Meteorwassers aus Dachflächen und Versicke- rung/Verwendung für Grünflächen	P 1
53	Sammlung und Nutzung des Grauwass- ers	Speicherung, Aufbereitung und Verwendung der Grauwässer aus internem Verbrauch (und Meteorwässer)	B

N.	Massnahmen	Erläuterung	Typ, Punkte
			2
54	Sämtliche energierelevanten Anlagen auf Ebene Gebäude werden betriebsorientiert regelmässig gewartet und betrieboptimiert	Eine regelmässige Wartung und Betriebsoptimierung senken den Energiebedarf der Anlagen und erhöhen den Wohnkomfort	V 2
55	Information der NutzerInnen zu nachhaltigem Konsumverhalten	Durch Bewusstseinsbildung und damit verbundenen Verhaltensänderungen kann der Ressourcenverbrauch ohne Einschränkungen erheblich reduziert werden. Infos u.a. zu Raumtemperaturen, Lüften, Mobilität, Konsum	V 1
56	Anreize zur Reduktion der Abfallmengen und konsequenten Trennung und Rückführung von Reststoffen	Bereitstellung von gebäudeinternen Räumlichkeiten zur Zwischenlagerung von Altpapier, Metall etc.	B 1
57	Wiederverwertung von Reststoffen	Veranstaltung und Bewerbung von Tauschbörsen im Silo (z.B. Textil- oder Bücherbörsen)	V 2